

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-13/2019

Biblis den 01.02.2019

Bürgermeister

Aktenzeichen:

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|-------------------------------------|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand | 05.02.2019 | | nichtöffentlich |
| Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss | 14.02.2019 | | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 20.02.2019 | | öffentlich |

Titel

Festlegung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl 2019

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß § 42 (3) HGO den Wahltermin für die Bürgermeisterwahl auf den 27. Oktober 2019 zu terminieren. Als möglicher Termin für eine Stichwahl wird der 10. November 2019 festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Am 31. März 2020 endet die Amtsperiode des Bürgermeisters. Gemäß § 42 (3) HGO Wahlvorbereitung, Zeitpunkt der Wahl des Bürgermeisters ist Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG kann von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird, was in 2019 allerdings nicht der Fall ist.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ergibt sich somit ein Zeitfenster zwischen dem 1. Oktober 2019 und dem 31. Dezember 2019. Die Verwaltung schlägt vor, den möglichen Wahltermin auf den 27. Oktober 2019 zu terminieren, was 14 Tage nach den hessischen Herbstferien ist. Der Termin für eine mögliche Stichwahl wäre dann der 10. November 2019. Die Verwaltung bittet um frühzeitige Festlegung des Wahltermins wegen der notwendigen Vorbereitungen.